

Beratungsauftrag

Die Auftraggeberin / der Auftraggeber

Vorname:

Name:

Strasse, Nr.:

PLZ Ort:

Email:

Telefon:

erteilt

der Aargauischen Kantonalbank, Bahnhofplatz 1, 5001 Aarau, (nachfolgend „Bank“)

den Auftrag zur Erstellung eines öffentlich beurkundeten Vorsorgeauftrags **auf der Grundlage** der selbständig mit dem den Vorsorgeauftrag-Generator erstellten Vorlage.

Hierbei entscheidet der zuständige Nachlassplaner ob der Vorsorgeauftrag direkt beurkundet werden kann, oder ob eine vorgängige Beratung notwendig ist. Die Kosten für den öffentlich beurkundeten Vorsorgeauftrag belaufen sich auf pauschal **CHF 750.00***, darin enthalten ist das Honorar der Bank und des externen Notares, nicht jedoch die Mehrwertsteuer sowie allfällig anfallende Hinterlegungskosten.

*) Sollte aufgrund der Ausgangssituation eine Beratung nötig sein oder eine unvollständig eingereichte Vorlage ergänzt werden müssen, wird der anfallende Mehraufwand dem Kunden zusätzlich mit CHF 220.00/Std. verrechnet. Dafür erstellt die Bank vorab eine separate Offerte.

Bitte geben Sie an, wo der Vorsorgeauftrag beurkundet werden soll:

Aarau
 Möhlin/Laufenburg
 Wohlen

Baden
 Olten
 Zofingen

Brugg
 Sins

Die Bank erstellt einen Entwurf der öffentlichen Urkunde auf der Grundlage der miteingereichten PDF-Vorlage, welche der Auftraggeberin / dem Auftraggeber zur Prüfung und Genehmigung zugestellt wird. Im Anschluss wird mit der Auftraggeberin / dem Auftraggeber ein Termin für die öffentliche Beurkundung vereinbart. Je nach gewünschtem Ort wird die Beurkundung entweder in den Räumlichkeiten der AKB oder aber direkt im Büro der Urkundsperson durchgeführt.

An der Beurkundung muss ich die Auftraggeberin/ der Auftraggeber gegenüber der Urkundsperson ausweisen. Eine Ausweiskopie ist daher dem unterzeichneten Beratungsauftrag beizulegen oder der Nachricht digital anzuhängen. Bitte geben Sie an, welcher Ausweis beigelegt wird:

Identitätskarte

Reisepass

Die AKB untersteht gesetzlichen Pflichten zum Schutz von Daten, welche die Geschäftsbeziehung mit der Auftraggeberin / dem Auftraggeber betreffen (nachstehend Kundendaten). Die Auftraggeberin / der Auftraggeber erlaubt der AKB, Kundendaten aus dem erteilten Auftrag zu Geschäftszwecken bankintern weiter zu verwenden und diese nach Massgabe der Bank für auf die Auftraggeberin / den Auftraggeber abgestimmte Beratungszwecke zu nutzen.

Mit der Unterzeichnung der öffentlichen Urkunde ist der Auftrag beendet. Die Auftraggeberin / der Auftraggeber kann jederzeit mittels eingeschriebenen Briefs die sofortige Einstellung der Tätigkeit verlangen. **In diesem Fall ist der bisher entstandene Aufwand zum vorgenannten Tarif zu entgelten.** Im Übrigen untersteht der Beratungsauftrag den Regeln des einfachen Auftrages gemäss den Artikeln 394 ff. des schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Die Begleichung des Honorars erfolgt mittels:

- Verrechnung über Konto Nr..... (nur möglich wenn sich das Konto bei der Aargauischen Kantonalbank befindet)
- Einzahlung mit Einzahlungsschein

Die Bank kann zur Erfüllung des vorliegenden Auftrages (insb. für die öffentliche Beurkundung) Dritte beiziehen und mit diesen auch über E-Mail kommunizieren. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Aargauischen Kantonalbank. Der Auftrag unterliegt schweizerischem Recht, ausschliesslicher Gerichtsstand ist Aarau.

.....
Ort, Datum

.....
Der Auftraggeber / die Auftraggeberin